

INFORMATIONSBLATT

Krediteröffnung im Kontokorrent mit indexiertem Zinssatz

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE UNTERVINSCHGAU GENOSSENSCHAFT

Hauptstr.12 - 39025 - Naturns

Tel: 0473/671671

Fax: 0473/667717

Email: rk.untervinschgau@raiffeisen.it

PEC: pec08157@raiffeisen-legalmail.it

Website: www.raiffeisen.it

Nummer der Eintragung im Bankenverzeichnis: 3680.6.0

ABI-Nummer: 08157

Eingetragen im Handelsregister Bozen, Steuernummer: 00159550219

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen (G.V. Nr. 659/1996)

Dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen (Art. 62 G.V. Nr. 415/1996)

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KONTOKORRENTKREDIT

Die Krediteröffnung im Kontokorrent ist der Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden einen bestimmten Geldbetrag für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum zur Verfügung hält. Der Kunde kann damit sein Konto über seine eigenen Mittel hinaus bis zum vereinbarten Betrag belasten. Der Kunde kann den bereitgestellten Kredit auch in mehreren Malen beanspruchen, und durch nachträgliche Einzahlungen auf das Konto wird die Verfügbarkeit wiederhergestellt.

Das Hauptrisiko des Geschäfts besteht in der Möglichkeit für die Bank, den Zinssatz und die übrigen Preise in bestimmten Fällen einseitig abzuändern. Ist der Zinssatz an einen Parameter geknüpft, ist die Zinsentwicklung nicht vorhersehbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Annahmen	TAEG
Beispiel 1: Vertrag mit unbestimmter Dauer und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Dauer: 3 Monate Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	14,627 %
Beispiel 2: Vertrag mit einer Dauer von 18 Monaten und allumfassendem Entgelt für die Bereitstellung des Kredits Rahmen: 1.500,00 Euro Ausnutzung: 1.500,00 für die gesamte Dauer Zinsberechnung: jährlich	11,723 %

Die TAEG Beispiele wurden mit den oben angegebenen Annahmen zu Rahmen und Dauer und aufgrund der angeführten wirtschaftlichen Bedingungen errechnet. Sie dienen einer ersten Orientierung.

Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite [<https://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html>] möglich.

Sollzinssatz

Jährlicher Nominalzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Referenzzinssatz aufgerundet auf den nächsten ¼ Punkt + Aufschlag/Spread
Referenzzinssatz	Euribor 3 Monate act/360 sofern > 0,000 Prozent oder Euribor 6 Monate act/360 sofern > 0,000 Prozent Verwalter Referenzzinssatz: The European Money Markets Institute – EMMI Der Euribor wird in der Fachpresse („Il Sole 24 Ore“) veröffentlicht. Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar. Der auf den einzelnen Vertrag angewandte Zinssatz kann aufgrund der Entwicklung des Referenzzinssatzes bei Vertragsabschluss ein anderer sein.
Spread/Aufschlag	Euribor 3 Monate act/360: 6,00 Prozentpunkte Euribor 6 Monate act/360: 5,75 Prozentpunkte
Referenzzinssatz: Euribor 3 Monate act/360 – Durchschnitt Juni 2026 (360): Euribor 6 Monate act/360 – Durchschnitt Juni 2026 (360):	2,335 % 2,590 %
Periodizität der Anpassung an den Referenzzinssatz	Monatlich, trimestral oder semestral
Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	8,500% Wenn kein Mindestzinssatz vorgesehen ist und der Parameter für die Indexierung unter Null fällt, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz zur Anwendung (0,000 Prozent + Spread).
Zinssatz bei Überziehung und Zahlungsverzug	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 5,000 Prozentpunkte
Allumfassendes Entgelt	0,500% pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung. Das allumfassende Entgelt, das im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung festgelegt wird, wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen angewandt.
Zinsberechnung	Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis des Kalenderjahres.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	
Bei Verbrauchern:	5,00 Euro Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.
Bei von Verbrauchern verschiedenen Subjekten:	- Überziehungen von Euro 0,01 bis 5.000,00: Euro 5,00 - Überziehungen ab Euro 5.000,01: Euro 10,00 Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Für jede Überziehung, welche gegebenenfalls bei der Durchführung von Behebungen, Aufträgen, Anweisungen und Belastungen jeglicher Art auf dem Kontokorrent des Kunden entsteht oder eine Betragserhöhung einer bestehenden Überziehung in Bezug auf den

	Saldo des Kontos zum Tagesende bewirkt. Im Falle von mehreren Überziehungen an einem Tag kommt die Gebühr nur einmal zur Anwendung. Die genannte Gebühr ist nicht geschuldet, sofern die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Befreiungen zutreffen. Die Genehmigung einer Überziehung entspricht einer kurzfristigen und unvorhergesehenen Kreditgewährung und muss auch im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unter Risikogesichtspunkten bewertet und geprüft werden. Die Prüfung und Genehmigung von Überziehungen ist für Nicht-Verbraucher und in Abhängigkeit des Überziehungsbetrages komplexer und somit mit höheren Kosten verbunden. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat.
Stempelsteuer für Sicherstellungen	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung
Versandspesen	Euro 1,20
Übermittlung periodische Mitteilungen	0,00 Euro
Übermittlung periodische Mitteilungen für Sicherstellungen	0,00 Euro
Spesen für Änderung anderer Sicherstellungen	150,00 Euro
Spesen für Änderung Gesellschaft/Umschreibung pro Kunde	250,00 Euro
Spesen pro schriftlicher Zahlungsaufforderung	10,00 Euro
Stempelsteuer für Sicherstellungen	In der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe pro Sicherstellung
Spesenrückvergütung für vorvertragliche Information (Vertragsentwurf)	0,00 Euro
Bearbeitungsgebühr auf bereits genehmigten Kreditbetrag bei Verzicht:	Max 1,00 %

Wenn geschuldet: Steuern

Ersatzsteuer (Art. 15 ff. VPR Nr. 601/1973) Die Ersatzsteuer ist geschuldet, wenn der Vertrag eine mittel- langfristige Dauer hat	In der von den Steuerbestimmungen vorgesehenen Höhe.
--	--

Andere Spesen

Für die Wertstellung und die Nebenkosten wie z.B. die Spesen für die Kontoführung und den Kontoabschluss, die Postgebühren u.ä. gelten die Bedingungen des Kontokorrentvertrages.

Berechnung der Zinsen und Kontoabschluss

Sämtliche Sollzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres berechnet sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen 01.09.2026
--

werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden **[und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it)]**.

Für den Fall, dass aufgrund einer besonderen Voraussetzung des Kunden Sonderkonditionen angewendet werden, kommen diese so lange zur Anwendung, als der Kunde diese Voraussetzung erfüllt. Bei Wegfall derselben können sich die genannten wirtschaftlichen Bedingungen laut vertraglicher Vereinbarung ändern.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Versicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 11,50. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann durch Tilgung seiner Schuld jederzeit vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung der Geschäftsbeziehung.

Die Bank kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Ist der Kunde hingegen ein Verbraucher kann die Bank nur dann jederzeit und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt. Für die Bezahlung der geschuldeten Beträge gilt eine Frist von wenigstens 15 Tagen.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann die Bank jedenfalls auch vom Vertrag mit einem Verbraucher zurücktreten, auch wenn kein rechtfertigender Grund vorliegt. Allerdings ist dabei eine Vorankündigungsfrist von 15 Tagen einzuhalten.

Ist der Vertrag mittel- langfristig, gilt genanntes Rücktrittsrecht der Bank erst nach Ablauf von zumindest 18 Monaten und einem Tag.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege [RAIFFEISENKASSE UNTERVINSCHGAU GEN., HAUPTSTR.12, 39025 NATURNS, PEC: pec08157@raiffeisen-legalmail.it, E-Mail: rk.untervinschgau@raiffeisen.it].

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kapitalisierung der Zinsen	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, werden die Zinsen dem Saldo eingerechnet und verursachen ihrerseits Zinsen.
Allumfassendes Entgelt	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5% des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.

Gebühr für eine einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kontoinhaber verwenden kann.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Ersatzsteuer (Art. 15 ff. der VPR Nr. 601/1973)	Steuer, die bei mittel-langfristigen Finanzierungen (mit einer Dauer von mehr als 18 Monaten) zur Anwendung gelangt und alle übrigen allenfalls anfallenden Steuern (Hypothekar- und Katastersteuer, Registergebühr, usw.) abdeckt. Die Höhe des Steuersatzes variiert je nach Verwendungszweck.
Kreditbearbeitung	Verfahren und Formalitäten, die für die Gewährung des Kredits erforderlich sind.
Parameter der Indexierung (für indexiert verzinste Kredite)/ Bezugsparameter (für festverzinsliche Kredite)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße die für die Bestimmung des Zinssatzes.
Schätzung	Technischer Bericht, der den Wert der hypothekarisch zu belastenden Immobilie festlegt.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall einer verspäteten Zahlung oder der Ausnutzung außerhalb des Rahmens.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der für den Kontokorrentkredit zutreffende ausgewählt, um ein Viertel (+25%) zuzüglich weiterer 4 Prozentpunkte erhöht und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. Der wie oben berechnete Zinssatz darf jedenfalls den veröffentlichten effektiven Globalzinssatz + 8 Prozentpunkte nicht überschreiten.